

EDITORIAL

Meine sehr geehrten
Damen und Herren,

mit der letzten Ausgabe des Wirtschaftsbriefes für den Mühlenkreis Minden-Lübbecke haben wir ausführlich über die Modellregion Ostwestfalen-Lippe für Bürokratieabbau informiert. In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen zwei neue Dienstleistungsangebote des Mühlenkreises vor, die verdeutlichen, dass wir als wirtschaftsnahe Verwaltung ein flexibler und verlässlicher Partner für unsere heimischen Unternehmen und interessierte ansiedlungswillige Betriebe sind.

Durch die Einrichtung einer Anlaufstelle für gewerbliche Genehmigungsverfahren, der Verfahrenskoordinatorin, bieten wir den Unternehmen bei allen Fragen im Zusammenhang mit Genehmigungen, die durch uns erteilt werden, eine zentrale Ansprechpartnerin. Der Bericht auf Seite 4 beschreibt dieses neue Dienstleistungsangebot, das Ihnen zukünftig lange Wege ersparen wird. Undurchsichtige Verfahrenswege werden transparent gemacht, Unstimmigkeiten umgehend ausgeräumt.

Ein weiterer neuer Baustein ist die Internetauskunft im

Baugenehmigungsverfahren. Insbesondere gewerbliche Bauherinnen und Bauherren haben hier die Möglichkeit, sich jederzeit online über den Stand ihres Verfahrens zu informieren. Etwaige Verzögerungen im Bearbeitungsverfahren und deren Ursachen werden hier offen gelegt. Auf den Seiten 2 und 3 dieser Ausgabe informieren wir Sie über das BBG 2000-online, einen Service im Bereich des e-government (elektronische Verwaltung).

Mit Hilfe des e-government werden die Bürgerinnen und Bürger künftig in vielen Bereichen einen erleichterten Zugang zu den Verwaltungen bekommen. Beispielsweise arbeiten die Verwaltungen in Ostwestfalen-Lippe derzeit daran, das vollständige Bauantragsverfahren künftig online zu ermöglichen.

Die Verfahrenskoordinatorin und das BBG 2000-online ergänzen unser bereits bewährtes Dienstleistungsangebot.

Beratung und Hilfestellung sind häufig bei vielen betrieblichen Fragestellungen unerlässlich. In unserer Rubrik Fördermittel informieren wir deshalb eingehend über die Möglichkeiten zur finanziellen Förderung professioneller Beratungen.

Das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, die Potenzialberatung NRW und das Beratungsprogramm des Bundes sind hierbei gute Instrumente, die Beratungshonorare finanziell zu unterstützen. In dem Projekt Beratungsförderung bei Unternehmensübergabe besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an themenspezifischen Workshops.

In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen außerdem eine Einrichtung der Wirtschaftsförderung vor, die sich bereits seit mehr als 10 Jahren für den Wirtschaftsstandort Minden-Lübbecke einsetzt. Die Interessengemeinschaft Standortförderung vereint Unternehmen und Verwaltungen zum Vorteil der Region.

Für Ihre Fragen und Anregungen stehen wir jederzeit zur Verfügung und wünschen Ihnen eine angenehme und informative Lektüre dieses Wirtschaftsbriefes.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



(Wilhelm Krömer)
Landrat

Themen in dieser Ausgabe:

- EDITORIAL
- BBG 2000-online (Internetauskunft im Baugenehmigungsverfahren)
- Neuer Baustein im Unternehmens-Service: Die Verfahrenskoordinatorin
- Fördermittel
- Einrichtungen der Wirtschaftsförderung
- Struktur-/ Konjunkturdaten
- Messekalender

INTERNETAUSKUNFT IM BAUGENEHMIGUNGSVERFAHREN

Seit Anfang April 2004 stellt der Kreis Minden-Lübbecke den Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern auf seiner Internetseite <http://www.minden-luebbecke.de/> ein neues, zukunftsweisendes Angebot zur Verfügung. Die Internetauskunft "BBG 2000-online" für Baugenehmigungen und Bauvoranfragen macht es AntragstellerInnen möglich, den aktuellen Stand ihres Baugenehmigungsverfahrens über die Homepage des Kreises Minden-Lübbecke abzufragen.

Dies ist ein weiterer Schritt im Rahmen der E-Governmentaktivitäten des Kreises Minden-Lübbecke hin zum Ziel einer interaktiven Abwicklung von Arbeitsprozessen. Entwickelt in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Rechenzentrum in Lemgo bietet BBG 2000-online im Zeitalter des world wide web einen schnellen und unkomplizierten Informationsgewinn für Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.

Auf der Internetseite <http://www.minden-luebbecke.de/> gelangt man direkt auf der Startseite zu dem neuen Angebot und dem Link BBG-online. Hier können nun BauantragstellerInnen durch Eingabe ihrer speziellen Benutzererkennung und ihres Kennwortes den Verfahrensstand ihres Bauantrages geschützt einsehen. So kann beispielsweise festgestellt werden, wer den Antrag bearbeitet und wie man diese Person erreichen kann,

ob zur weiteren Bearbeitung des Antrages noch Unterlagen bzw. Angaben fehlen oder welche Fachbehörden beteiligt werden und innerhalb welcher Zeit diese Beteiligung erfolgt ist.

Die Möglichkeit, die Vorteile von BBG 2000-online zu nutzen, besteht ab dem Erhalt der persönlichen Eingangsbestätigung für den beim Kreis Minden-Lübbecke gestellten Bauantrag. Mit dieser Eingangsbestätigung erhalten Bauherrinnen und Bauherren automatisiert ihre Benutzererkennung und auch ihr persönliches Kennwort, welche aus Sicherheitsgründen vom User selbst geändert werden können. Weiterhin kann auch der beauftragte Architekt oder Planer vom User ermächtigt werden, in den Verfahrensstand Einblick zu nehmen.

Die neue Internetauskunft BBG 2000-online bietet gerade für Unternehmen und Architekten eine schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, sich jederzeit - auch außerhalb der Öffnungszeiten - zu informieren und auch zügig zu reagieren, z.B., wenn noch Bauvorlagen fehlen und nachgereicht werden müssen. Weiterhin wird das Baugenehmigungsverfahren transparenter, da die notwendigen Schritte vor Erteilung einer Baugenehmigung nunmehr nachvollziehbarer sind. Die neue Internetauskunft ist insofern ein weiterer Baustein, der das Serviceangebot des

Kreises Minden-Lübbecke für heimische Unternehmen – und natürlich auch für diejenigen, die dies noch werden wollen – verbessert.

Die regelmäßige Auswertung der Internetzugriffe zeigt, dass diese neue Auskunftsmöglichkeit mehr und mehr in Anspruch genommen wird. Die Zahl der täglichen Zugriffe steigt und insgesamt wurden in den ersten zwei Monaten nach Freischaltung schon über 700 Internetzugriffe registriert.

Für alle, die sich die neue Funktionalität der Internetauskunft einmal anschauen möchten, bietet das BBG 2000-online die Möglichkeit, eine Demoakte zu öffnen (s. Beispiel Seite 3). Diese Demoakte entspricht inhaltlich einem vereinfachten Baugenehmigungsverfahren und bietet einen guten Überblick über die Möglichkeiten der neuen Internetauskunft des Kreises Minden-Lübbecke.

Als Ansprechpartner für Fragen zum BBG 2000-online steht Friedrich Büsching vom Bau- und Planungsamt des Kreises Minden-Lübbecke unter der Telefonnummer 0571/807-2409 zur Verfügung. E-mail-Anfragen senden Sie bitte an bauamt@minden-luebbecke.de.

Beispiel BBG 2000-online

Antragsdaten

Aktenzeichen: 45064.40.PE.6/97-0

Bauort (Straßenname und Haus-Nr.): Museumsweg

Vorhaben/Antragsgegenstand: Errichtung eines Musterhauses mit Doppelgarage und Carport

Antragsdatum: 15.03.2004 **Eingangsdatum:** 01.04.2004 **Momentaner Status der Akte:** in Bearbeitung

Entscheidungsart und -datum:
 noch offen noch offen

SachbearbeiterIn:
 Herrn Büsching, Friedrich, Zi.-Nr.: 409,
 Tel.: 0571/807-2409, Fax: -34090, EMail: f.buesching@minden-luebbecke.de

Post- und Lieferanschrift:
 Kreis Minden-Lübbecke, Der Landrat, - Bau- und Planungsamt -, Portastraße 13, 32423 Minden

Beteiligte

Einsicht über Internet möglich

Antragsteller: Mustermann, Muster, Musterstraße 35, 12345 Musterhausen

Entwurfsverfasser: Mustermann, Otto, - Architekt -, Musterweg 88, 12345 Musterhausen

Bearbeitungsstand

Art der Anforderung/Beteiligung TÖB	angefordert/beteiligt	(zurück-)erhalten
Anforderung fehlender Unterlagen in der Eingangsbestätigung	05.04.2004	08.06.2004
Beteiligung Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen in Lübbecke	08.06.2004	
Beteiligung Staatliches Amt für Umwelt und Arbeitsschutz OWL in Detmold	08.06.2004	
Beteiligung DB Services Immobilien GmbH in Köln (Vorhaben in der Nähe einer Bahntrasse)	08.06.2004	14.06.2004
Beteiligung E.ON Westfalen Weser AG in Herford	14.06.2004	
Beteiligung untere Landschaftsbehörde des Kreises Minden-Lübbecke		
Beteiligung untere Wasserbehörde des Kreises Minden-Lübbecke		
Zustimmung Bezirksregierung Detmold *		
Vorbereitung Baulastübernahme (Zur Unterzeichnung werden Sie in nächster Zeit schriftlich aufgefordert!)		
Abschließende baurechtliche Prüfung	nach Vorlage aller Unterlagen bzw. Stellungnahmen TÖB	
Es ist möglich, dass im Zuge des Verfahrens die Anforderung weiterer Unterlagen sowie die Beteiligung zusätzlicher Träger öffentlicher Belange (TÖB) erforderlich wird.		
*) Die Einholung der Zustimmung der Bezirksregierung Detmold kann erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und/oder Vorliegen sämtlicher Stellungnahmen erfolgen.		

DER UNTERNEHMENS-SERVICE IM MÜHLENKREIS ERHÄLT EINEN NEUEN BAUSTEIN: DIE VERFAHRENSKOORDINATORIN

Der örtliche Mittelstand ist eine wichtige Kunden- bzw. Zielgruppe für die Kommunen. Es ist deshalb das vorrangige Ziel des Mühlenkreises, dem Mittelstand attraktive Wettbewerbsbedingungen am Ort zu schaffen und zu erhalten.

„Bürokratieabbau und wirtschaftsnahe Verwaltung können behilflich sein, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu verbessern und damit unseren heimischen Betrieben einen Wettbewerbsvorsprung zu ermöglichen“, so Landrat Wilhelm Krömer.

Der Kreis Minden-Lübbecke hat dem Unternehmens-Service im Amt für Wirtschaftsförderung deshalb neben Existenzgründungs- oder Nachfolgeberatung, Fördermittelberatung und anderen Hilfestellungen, einen weiteren Baustein hinzugefügt. Zum 1. Juni 2004 ist ein neues Dienstleistungsangebot eingerichtet worden: die Verfahrenskordinatorin. Ansprechpartnerin für die Unternehmen ist Petra Hem-



pen-Diekmann, eine erfahrene Kraft aus dem Hause, die in ihrer langjährigen Tätigkeit den für diese Stelle notwendigen Überblick über die Ämter des Hauses erhalten hat.

Dieses Dienstleistungsangebot zielt auf die Vereinfachung und Beschleunigung von gewerblichen

Genehmigungsverfahren. Begonnen wird zunächst mit den Genehmigungsverfahren, über die der Kreis Minden-Lübbecke selbst entscheidet. Hier sind schwerpunktmäßig die Baugenehmigungen und die Verfahren des Umweltamtes zu nennen. Im weiteren Verlauf ist geplant, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet, der Bezirksregierung in Detmold und anderen für Genehmigungen relevanten Ämtern, wie zum Beispiel dem Staatlichen Amt für Umwelt und Arbeitsschutz, Rahmenvereinbarungen zu treffen. Dies soll eine weitere Optimierung der Genehmigungsverfahren ermöglichen. Gerade auch die Optimierung des Abstimmungsprozesses mit anderen Behörden ist wichtig, um den Kunden insgesamt eine schnelle und verbindliche Entscheidung mitteilen zu können.

Häufig kritisieren Unternehmen an der Verwaltung die mangelnde Schnelligkeit und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen. Vielfach sind sie der Ansicht, dass die Verwaltung und ihre Mitarbeiter kein genügendes Verständnis für die Belange des Unternehmens haben.

Der Mühlenkreis richtet sein Dienstleistungsangebot deshalb stärker auf die Betriebe aus. Es ist unser Ziel, die Zufriedenheit der Unternehmen mit der Verwaltung zu verbessern.

Der Mühlenkreis bietet seinen Unternehmen aus diesem Grund eine zentrale Ansprechpartnerin. Petra Hempen-Diekmann steht allen

Interessenten zum Themenbereich **gewerbliche Genehmigungsfragen** zur Verfügung. Sie kümmert sich um Ihre Anliegen: Antragstellung, Gesprächswünsche, Ortstermine und sonstige Fragen. Den Unternehmen wird auf diese Weise ein Netzwerk innerhalb der Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Diese klare Regelung zur Erreichbarkeit und Zuständigkeit spart den Unternehmen Zeit und Suchwege. Es besteht die Möglichkeit frühzeitig Vorgespräche zu führen um Fehlplanungen zu verhindern, Probleme im Vorfeld auszuräumen und Lösungen gemeinsam zu entwickeln. Wir bieten Ihnen damit transparente Verfahrensabläufe und Entscheidungen.

Um den Unternehmen zu zeigen, wie wichtig dem Mühlenkreis eine gute Zusammenarbeit ist und um diesen Zielen eine hohe Verbindlichkeit zu geben, geben wir die nachfolgenden **Serviceversprechen** ab.

Erreichbarkeit

- Wir sind montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr unter der Telefonnummer 0571/807-2900 für Sie erreichbar.

Rückmeldung

- Wenn Sie außerhalb dieser Zeit anrufen, faxen (0571/807-39000) oder mailen – unternehmensservice@minden-luebbecke.de -, rufen wir am nächsten Werktag zurück.

Beratung

• Für ein persönliches Gespräch stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Einen Beratungstermin ermöglichen wir innerhalb von 3 Werktagen.

Vor-Ort-Beratung

• Wir sehen es als unsere Aufgabe, die Unternehmen vor Ort bestmöglich zu betreuen. Wenn Sie es wünschen, besuchen wir umgehend Ihr Unternehmen.

Unternehmens-Service

• Wir begleiten und beraten Sie bei Ihren Anliegen in der Verwaltung. Dazu steht Ihnen die Verfahrenskoordinatorin als ständige Ansprechpartnerin zur Verfügung.

• Wir informieren Sie auf Nachfrage jederzeit über den aktuellen Stand Ihres Genehmigungsverfahrens.

Es ist geplant, diese Serviceversprechen in naher Zukunft inhaltlich zu erweitern. Schließlich möchten wir erreichen, mit allen am Genehmigungsverfahren beteiligten Behörden auf allen Ebenen verbindliche Aussagen zur Dauer von Verfahrensschritten und Genehmigungen zu erarbeiten. Unser Ziel ist es, Serviceversprechen zur Genehmigungsdauer abzugeben, die deutlich unter den bereits gesetzlich vorgegebenen Fristen liegen. Den Unternehmen soll so eine hohe Verbindlich-

keit und Planungssicherheit gegeben werden.

Sobald uns dies gelungen ist, werden wir darüber berichten.

Ansprechpartnerin:

Kreis Minden-Lübbecke, Amt für
Wirtschaftsförderung, Tourismus
und Bündnis Ländlicher Raum
Unternehmens-Service
Petra Hempen-Diekmann
Tel.: 0571/807-2900
Fax: 0571/807-39000
E-Mail:
unternehmensservice@minden-
luebbecke.de

FÖRDERMITTEL

Beratungsförderung

Das Umfeld der meisten Unternehmen ist seit langem durch eine hohe Dynamik des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und technologischen Wandels, durch zunehmenden Wettbewerbs- und Rationalisierungsdruck, durch Internationalisierung der Märkte und durch ständig steigende Anforderungen an die Unternehmensleitung geprägt.

Für die Entscheidungsträger bedeutet dies mehr Unsicherheit, höhere Komplexität, mehr Informationsaufwand und steigende Verantwortung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich häufig, die Dienste eines externen Beraters zur Lösung betriebswirtschaftlicher, technologischer oder struktureller Problemstellungen anzunehmen.

Solche Unternehmensberatungen

(nicht Steuer- oder Rechtsberatungen!) können aus Mitteln des Landes NRW, des Bundes und der Europäischen Union gefördert werden.

Die Förderprogramme im einzelnen:

Beratungsprogramm Wirtschaft NRW

Gefördert werden neben **ExistenzgründerInnen** kleine und mittlere **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** mit Sitz in NRW sowie **Angehörige freier Berufe**.

Die Unternehmen oder Freiberufler erhalten Zuschüsse zu sog. Festigungsberatungen. Beratungsinhalt können alle betrieblichen Anforderungen sein, die der Existenzsicherung des Unternehmens dienen (auch Ratingvorbereitungen).

Gefördert werden aus diesem Programm Unternehmen **in den ersten 5 Jahren nach Gründung** oder Übernahme.

Förderhöhe: Zuschuss zum Beratungshonorar in Höhe von 50 % (maximal 500 Euro) eines Tagewerks. Ein Tagewerk = 8 Stunden Beratungstätigkeit.

Bei Festigungsberatungen beträgt der Fördersatz bis zu 5 Tagewerke je Kalenderjahr; maximal 10 Tagewerke bis zum 31.12.2005.

Der Durchführungszeitraum für eine Fördermaßnahme beträgt grundsätzlich 3 Monate. Nach Ablauf des Durchführungszeitraums ist der Verwendungsnachweis innerhalb eines Monats einzureichen, da ansonsten der Zuwendungsanspruch verfällt.

Mit der Beratung darf nicht vor

Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden!

Potenzialberatung für Betriebe NRW / EU

Gefördert werden kleine und mittlere **Unternehmen in NRW, die seit mindestens 5 Jahren bestehen.**

Beratungsinhalt sind eine Stärken-/Schwächenanalyse, aus der ein Handlungsplan zur Optimierung der betrieblichen Abläufe entwickelt wird. Ziel ist die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Förderhöhe: Zuschuss zum Beratungshonorar in Höhe von 50 % (maximal 500 Euro) eines Tagewerks.

Bei Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten werden bis zu 10 Tagewerke gefördert, bei Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten bis zu 15 Tagewerke.

Beratungsmaßnahmen im Jahr 2004 müssen so abgeschlossen werden, dass bis zum 30.11.2004 der Verwendungsnachweis vorliegt. Andernfalls entfällt die Förderung.

Mit der Beratung darf nicht vor Erteilung des Bewilligungsbescheides begonnen werden!

Beratungsförderungsprogramm des Bundes

Gefördert werden neben **ExistenzgründerInnen** kleine und mittlere **Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft** mit Sitz in der BRD.

Für bestehende Unternehmen wird unterschieden nach einer **Exi-**

stenzaufbauberatung (Innerhalb von 2 Jahren nach der Existenzgründung) und einer **allgemeinen Beratung**.

Förderhöhe:

Existenzaufbauberatung: 50 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, maximal 1.500,00 Euro.

Allgemeine Beratung: 40 % der in Rechnung gestellten Beratungskosten, maximal 1.500,00 Euro.

Allgemeine Beratungen können mehrmals in Anspruch genommen werden; insgesamt werden maximal 3.000,00 Euro bewilligt.

Die Anzahl der in Anspruch genommenen Tagewerke ist nicht von Bedeutung.

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses wird nach Abschluss der Beratung und Zahlung des Beratungshonorars gestellt.

Beratungsförderung bei der Unternehmensübergabe

Die Wirtschaftsförderung des Kreises Minden-Lübbecke und die AGW Beratung GmbH haben das Projekt "Nachfolgeberatung im Verbund" initiiert, das Senioren wie Junioren ermöglicht, zu günstigen Konditionen kompetente Beratung bei der Vorbereitung des Führungswechsels zu erhalten. Außerdem beinhaltet das Projekt kostenlose Workshops zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Themenfeldern, die bei einer Unternehmensnachfolge, aber nicht nur dort, außerordentlich wichtig sind.

Diese kostenfreien Workshops stehen jedem interessierten Unter-

nehmer oder potenziellen Nachfolger offen, auch wenn ansonsten nicht an dem Gesamtprojekt teilgenommen wird. Folgende Termine stehen im laufenden Jahr noch aus:

17.09.04

13.00 - 17.00 Uhr

"Bewertung/Kredit"

08.10.04

13.00 - 17.00 Uhr

"Arbeitsrecht"

AGW Beratung GmbH, Ringstr. 9, 32427 Minden.

Aufgrund der regen Nachfrage wird das Projekt neu aufgelegt, so dass für interessierte Unternehmen erneut die Möglichkeit besteht, das gesamte Beratungsprogramm in Anspruch zu nehmen. Außerdem wird es neue Workshops geben, die neben den bereits angeführten Themen auch die Felder Vertragsrecht, Gesellschaftsrecht, Erbschaftsrecht, Steuerrecht und Liquiditätsplanung abdecken werden. Beratung und Workshops können kostengünstig bzw. kostenfrei in Anspruch genommen werden, weil das Verbundprojekt mit Mitteln des Landes NRW und der Europäischen Union gefördert wird.

Nähere Informationen und Antragsunterlagen:

Kreis Minden-Lübbecke, Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Bündnis Ländlicher Raum
Birgit Ahrens,

Tel. 05 71 / 8 07 - 23 04

Fax: 05 71 / 8 07 - 33 04 0

E-Mail:

b.ahrens@minden-luebbecke.de

EINRICHTUNGEN DER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Interessengemeinschaft Standortförderung Kreis Minden-Lübbecke (IGS)

Die Interessengemeinschaft Standortförderung Kreis Minden-Lübbecke (IGS) ist im September 1993 gegründet worden. Zu ihren Mitgliedern zählen Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben

- den Kreis Minden-Lübbecke überregional bekannter zu machen und
- die Verbundenheit der Bürger mit dem "Mühlenkreis" zu stärken!

Zudem hat sich die IGS inzwischen zu einem Impuls- und Ideengeber für die Region entwickelt.

Ein Beispiel für die Aktivitäten ist der von der IGS im Zwei-Jahresrhythmus ausgeschriebene und mit 10.000,- Euro dotierte Förderpreis "Leistung macht Laune", der für besonders herausragende Leistungen auf den Gebieten Wirtschaft/Wissenschaft, Kultur/Kunst, Sport, Gesundheit/Soziales, Tourismus vergeben wird. Der Preis wird verliehen für eine Leistung, die im Kreis Minden-Lübbecke erbracht wurde.

Die IGS ermöglicht zudem der Wirtschaftsregion Minden-Lübbecke, sich auf der größten nationalen Messe für Gewerbeimmobilien, der EXPO REAL in München, zu präsentieren. Diese Fachmesse zieht mit ihrem außerordentlichen Niveau Projektentwickler und Investoren europaweit an und bietet so die Chance zu Regionalmarketing auf direktestem Wege.

Anlässlich des diesjährigen LandArt-Festivals, an dem sich die IGS abermals beteiligt, wird zu einem Künstler-Wettbewerb aufgerufen. Hierbei geht es um die Entwicklung eines Regionalen Symbols. Das „Siegensymbol“ soll anschließend vervielfältigt werden und an exponierten Plätzen in der Region aufgestellt werden. Unternehmen haben hierbei die Möglichkeit, dieses Symbol farblich individuell zu gestalten. Hiermit soll das „Wirkgefühl“ in der Region gestärkt werden.

Vor kurzem wurde der Vorstand der IGS neu besetzt. Neuer Vorsitzender und Nachfolger von Margrit Harting, Harting KGaA, Espelkamp,

die mehr als zehn Jahre den Vorsitz innehatte und zur Ehrenvorsitzenden ernannt wurde, ist Christoph



v.l.: Christoph Barre, Margrit Harting, Friedrich Buchmann, Landrat Wilhelm Krömer

Barre, Privatbrauerei Barre, Lübbecke.

Unternehmen, die sich zum Mühlenkreis bekennen und sich für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes einsetzen möchten, sind herzlich eingeladen, Mitglied in der IGS zu werden.

Kontakt:

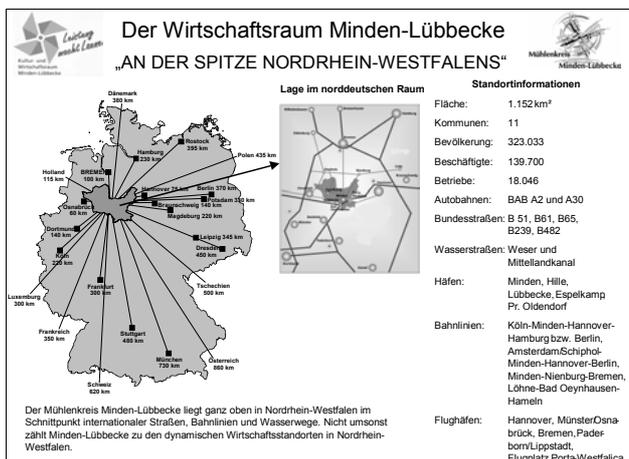
Interessengemeinschaft Standortförderung für den Kreis Minden-Lübbecke e.V.
Pöttcherstraße 10
32423 Minden
Tel: 0571-82820-0
Fax: 0571-85194
E-Mail: igs@agv-minden.de
Internet: www.igstandort.de

Vorstellung der Wirtschaftsregion Minden-Lübbecke PowerPoint-Präsentation in Deutsch und Englisch

In Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft Standortförderung Kreis Minden-Lübbecke (IGS) hat die Wirtschaftsförderung des Kreises jetzt eine PowerPoint-Präsentation erstellt, die kurz und

knapp die wichtigsten Fakten zur Vorstellung des heimischen Wirtschaftsraumes enthält. Neben Informationen zum Standort sowie zur Lage im Raum werden die Stärken des Wirtschaftsstandortes und der attraktive Freizeitwert der Region hervorgehoben. Die erstellten Folien (in deutscher und englischer Version) sind auch für die Einbindung in Firmenpräsentationen geeignet, um Geschäftspartner im In- und Ausland über den Wirtschaftsraum Minden-Lübbecke zu informieren.

Die PowerPoint-Datei steht als Download auf der Internetseite des Kreises Minden-Lübbecke unter www.minden-luebbecke.de, Rubrik Downloads/Wirtschaftsförderung zur Verfügung.



STRUKTUR-/KONJUNKTURDATEN

Zentralität, Umsätze und einzelhandelsrelevante Kaufkraft in den Städten/Gemeinden

Stadt/Gemeinde	Bevölkerung 01.01.2002	Einzelhandels- rel. Kaufkraft 2003 in Mio. Euro	Einzelhandels- rel. Kaufkraft- kennziffer '03 je Einwohner ¹⁾	Umsatz 2003 in Mio. Euro	Umsatz- kennziffer 2003 je Ein- wohner ¹⁾	Einzel- handels- zentralität 2003 ²⁾
Bad Oeynhausen	49.850	272,7	104,9	321,5	130,0	123,9
Espelkamp	26.883	131,1	93,5	155,5	116,6	124,7
Hille	16.622	87,0	100,5	52,6	63,8	63,5
Hüllhorst	13.687	70,4	98,7	42,7	62,8	63,7
Lübbecke	25.937	141,1	104,4	161,9	125,8	120,5
Minden	82.898	437,1	101,2	569,0	138,3	136,8
Petershagen	27.103	138,8	98,2	82,2	61,1	62,3
Porta Westfalica	36.277	196,1	103,7	301,9	167,7	161,7
Pr. Oldendorf	13.417	68,3	97,7	62,2	93,5	95,7
Rahden	15.856	81,3	98,4	65,1	82,8	84,2
Stemwede	14.525	75,2	99,4	48,0	66,7	67,1
Kreis Minden-Lübbecke	323.055	1.699,1	100,9	1.862,7	116,2	115,2
Land NW	18.052.092	97.019,3	103,1	92.752	103,6	100,4

 Quelle: Gesellschaft für Konsum-, Markt- und Absatzforschung (GfK), Nürnberg;
eigene Berechnungen

Berechnung der Einzelhandelszentralität:

$$\frac{\text{Einzelhandels-Umsatzkennziffer je Einwohner}}{\text{Einzelhandelsrelevante Kaufkraftkennziffer je Einwohner}} \times 100$$

1) bezogen auf den Bundesdurchschnitt (= 100)

2) Maßzahl für Kaufkraftzu- oder -abfluß einer Gemeinde/Region

MESSEKALENDER

Regional

15. - 19.09.2004 **Stadt-Land-Fluss – Verbraucherausstellung**, Minden (Kanzlers Weide)

Überregional

27. - 31.08.2004 **Tendence Lifestyle – Internationale Frankfurter Messe**, Frankfurt/Main

28.08. - 05.09.2004 **CARAVAN SALON DÜSSELDORF – Internationaler Caravan Salon**, Düsseldorf

02. - 05.09.2004 **EUROBIKE – Internationale Fahrradmesse**, Friedrichshafen

14. - 18.09.2004 **AMB – Internationale Ausstellung für Metallbearbeitung**, Stuttgart

14. - 19.09.2004 **Automechanika – Internationale Messe für den automobilen After- market und Original Equipment Market**, Frankfurt/Main

16. - 19.09.2004 **IFMA Cologne – the international bicycle trade show**, Köln

18. - 26.09.2004 **INTERBOOT – Internationale Wassersportausstellung**, Friedrichshafen

21. - 24.09.2004 **InnoTrans – Internationale Fachmesse für Verkehrstechnik, Innovative Komponenten-Fahrzeuge-Systeme**, Berlin

21. - 24.09.2004 **MOTEK – Die internationale Fachmesse für Montage- und Handhabungstechnik**, Sinsheim

21. - 23.09.2004 **MATERIALICA World of Product Engineering – Internationale Fachmesse für Werkstoffanwendungen, Oberflächen und Product Engineering mit Kongress**, München

22. - 24.09.2004 **ALUMINIUM – Weltmesse & Kongress der Aluminiumindustrie**, Essen

25. - 28.09.2004 **I.L.M. Summer Styles – Internationale Lederwaren Messe Offenbach**, Offenbach

Weitere Informationen zu überregionalen Messen unter www.auma.de